



Allgemeine Nutzungsbedingungen für die Vermietung von Gästeappartements

1. Vertrag

Der Gast hat mit der Buchung noch keinen Anspruch auf die Wohnung. Der Mietvertrag entsteht erst mit der Bestätigung durch den Vermieter.

Anmietungsbeginn ist von Montag bis Sonntag ab 15.00 Uhr. An- und Abreisetag gelten bei der Anmietung als ein Tag. Nicht-Mitglieder der Baugenossenschaft dürfen maximal 90 Tage im Voraus buchen.

2. Fälligkeit der Miete und Zahlung

Die Miete für das Gästeappartement ist bei Erhalt der Rechnung via E-Mail oder am Anreisetag mit Kartenzahlung fällig.

3. Rücktritt vom Vertrag/Stornierung

Eine Stornierung ist bis 14 Tage vor dem gebuchten Anreisetag kostenlos. Bitte informieren Sie uns rechtzeitig, falls Sie nicht anreisen können. Eine Stornierung bis 1 Tag vor dem gebuchten Anreisetag berechnen wir mit 50 % der Übernachtungskosten. Eine spätere Stornierung ist nicht möglich. Wir berechnen in diesem Fall 100 % der Übernachtungskosten. Kosten für Endreinigung entfallen bzw. werden erstattet.

4. Rücktrittsrecht des Vermieters

Der Vermieter kann von seinem Vermietungsangebot zurücktreten, wenn der Bestätigungslink in der E-Mail vom Gast nicht innerhalb von 3 Tagen bestätigt wurde:

5. Kautions

Eine längerfristige Anmietung von mehr als 2 Wochen ist nur durch Mitglieder des Bürgerbauvereins nach Rücksprache in begründeten Fällen (u.a. Pflege von Familienangehörigen, Unterstützung bei Krankheit, Unterstützung bei Kindern) möglich. Hierbei obliegt es der Baugenossenschaft eine Barkautions in Höhe von maximal einer Monatsmiete als Sicherheitsleistung zu fordern.

6. Pflichten des Gastes und Reinigung der Gästeappartements

Die Anreise ist ab 15.00 Uhr möglich. Am Tag der Abreise ist die Wohnung bis 11.00 Uhr zu räumen und die Schlüssel abzugeben oder in den dafür vorgesehenen Briefkasten einzuwerfen. Für einen Schlüsselverlust werden 50,00 € berechnet.

Für die Beseitigung von groben Verunreinigungen im Innen- und Außenbereich (Fleckenentfernung, Brandflecken, Flurverschmutzungen, Beschädigungen etc.) sowie die Müllentsorgung ist der Gast verantwortlich. Verursachte Beschädigungen durch den Gast sind sofort zu melden und schriftlich festzuhalten. Die Baugenossenschaft behält sich eine in Rechnungsstellung vor.

In den Gästeappartements kann eigene Bettwäsche sowie Handtücher verwendet werden. Ansonsten können diese auch gegen eine Gebühr gemietet werden.

In unseren Gästeappartements ist das Rauchen nicht gestattet.

7. Parkplatz

Für Gästeappartement besteht die Möglichkeit über unseren Parkplatzanbieter Ampido ein Parkplatz in der Tiefgarage zu buchen. Die Zufahrt zur Tiefgarage und die Lage des Stellplatzes wird bei Schlüsselübergabe bekannt gegeben.

8. Pflichten des Vermieters

Der Vermieter überlässt das Gästeappartement in einem gereinigten Zustand.

München, den 21.03.2022



Allgemeine Nutzungsbedingungen für die Vermietung von Gästeappartements

9. Haftung und Gewährleistung/Tiere

Der Mieter ist verpflichtet, die Räumlichkeiten sowie sämtliche darin enthaltenen Gegenstände pfleglich und angemessen zu behandeln. Bei Schäden hat der Mieter den Vermieter unverzüglich zu informieren. Der Mieter haftet für Schäden an in der Wohnung befindlichen Mobiliar.

Das Mitbringen von Haustieren ist nicht gestattet.